



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Postanschrift:  
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-18072

Fax +49 911 943-18089

bearbeitet von:  
RR'in Mast

Referat 13B

Justizariat

Ref13BPosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Antrag vom 19.07.2023

Aktenzeichen: 13B-IFG-1108

Nürnberg, 14.08.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

### Begründung

#### I.

Mit Antrag vom 19.07.2023 haben Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um „die Übermittlung der Schulungsunterlagen zum Einsatz neuer technischer Mittel im Asylentscheidungsprozess aus den Jahren 2017 und 2018“ gebeten. Hierbei handelt es sich um die sogenannten IDM-S (Integriertes Identitätsmanagement) Schulungsunterlagen.

#### II.

Ihr Antrag war abzulehnen, da Sie sich die begehrten Informationen nach § 9 Abs. 3 IFG in zumutbarer Weise selbst beschaffen können. Die von Ihnen



Seite 2 von 2

gewünschten Informationen wurden bereits 2018 durch das Bundesamt herausgegeben und sind öffentlich zugänglich. Sie finden diese unter folgendem Link:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/foliensatze-und-interpretationshilfen-zu-sprachanalyse/>

### III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 73 Abs. 3 Satz. 3 VwGO i.V.m. § 2 S. 2 IFGGebV.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg, Referat 13B, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

